

Schutz für Finanzdienstleistende und Finanzinstitute

Für Dienstleistende der Finanzbranche gehört der Schutz vor Haftpflichtforderungen und finanziellen Verlusten zur betrieblichen Grundausstattung.

Die Finanzmarktregulierung (FIDLEG / FINIG) stellt hohe Anforderungen an den Versicherungsschutz und lässt bei Finanzinstituten die Anrechnung der Versicherungssumme an die erforderlichen Eigenmittel zu. Mit der kombinierten Berufshaftpflicht-, Organhaftpflicht- und Vertrauensschadenversicherung der AXA setzen Sie auf einen gesetzeskonformen Schutz und profitieren als Mitglied des «SGV Schweizerische Genossenschaft für Vermögensverwalter» gleichzeitig von 10% Rabatt auf die Versicherungsprämie.

Modularer Versicherungsschutz

Die AXA bietet ein auf Finanzdienstleistende zugeschnittenes Versicherungspaket. Dabei haben Sie die Möglichkeit, drei Module nach Ihren Wünschen zu kombinieren:

Berufshaftpflicht

Organhaftpflicht (D&O)

Vertrauensschaden

Zweck der Berufshaftpflichtversicherung

Fehler bei der täglichen Arbeit können passieren. Die AXA Berufshaftpflichtversicherung steht für eine konsequente Ausrichtung auf Ihre spezifischen Berufsrisiken als:

- Finanzdienstleister (FIDLEG)
- Finanzplaner / Finanzexperte
- Trustee (FINIG)
- Vermögensverwalter (FINIG)
- Verwalter von Kollektivvermögen (FINIG)
- Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen (KAG)

Typische Schadenfälle

- Mangelhafte Beratung und Aufklärung über die einzusetzenden Finanzinstrumente
- Fahrlässige Missachtung der Anlageziele im Vermögensverwaltungsvertrag
- Verletzung von Überwachungspflichten der Anlagen

Zweck der Organhaftpflichtversicherung

Auch Führungsorgane (z. B. Verwaltungsrätin oder Verwaltungsrat einer AG) sind nicht gegen Pflichtverletzungen gefeit. Die Organhaftpflichtversicherung schützt Sie immer dann zuverlässig vor finanziellen Folgen, wenn durch Ihre Pflichtverletzung als Organ den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern (z. B. Aktionärinnen und Aktionären), Gläubigerinnen und Gläubigern oder der juristischen Person selbst ein Schaden entsteht.

Typische Schadenfälle

- Mängel in der Rechnungslegung, im Risikomanagement oder im internen Kontrollsystem
- Falsche Darstellung der finanziellen Lage
- Zu späte Benachrichtigung der Richterin oder des Richters im Konkursfall

Exklusiv 10% Rabatt
für Mitglieder von



Zweck der Vertrauensschadenversicherung

Veruntreuung, Betrug und andere strafbare Handlungen kommen häufiger vor, als man denkt, und können grosse Schäden verursachen. Mit der Vertrauensschadenversicherung stellen Sie sicher, dass kriminelle Handlungen für Sie nicht zur finanziellen Belastung werden. Gedeckt sind auch Schäden durch Drittpersonen im Rahmen von Täuschungsschäden und Social Engineering (Human Hacking).

Typische Schadenfälle

- Betrug durch Mitarbeitende
- Urkundenfälschung durch Mitarbeitende
- Veruntreuung durch ein Organ
- Dritte erlangen vertrauliche Betriebsinformationen durch Ausnutzung der Gutgläubigkeit von Mitarbeitenden (Social Engineering)

Versicherungsumfang

Berufshaftpflichtversicherung

Versichert sind Haftpflichtansprüche, die gegen den versicherten Betrieb sowie dessen Mitarbeitende in Ausübung der beruflichen Tätigkeit erhoben werden.

Versicherte Leistungen

- Vermögensschäden aus beruflicher Tätigkeit
- Personen- und Sachschäden aus Büroisiken mit zusätzlicher Versicherungssumme
- Entschädigung begründeter Ansprüche und Abwehr unbegründeter / übersetzter Ansprüche
- Rechtsschutz im Straf-, Aufsichts- und Verwaltungsverfahren gegen Mitarbeitende
- Verzicht auf Einrede der Grobfahrlässigkeit
- Automatische, prämienfreie Vorrisikoversicherung
- Automatische, prämienfreie Nachrisikoversicherung

und diverse weitere Leistungen

Organhaftpflichtversicherung (D&O)

Versichert sind Vermögensschäden bei Pflichtverletzungen durch Führungsorgane des versicherten Betriebs.

Versicherte Leistungen

- Entschädigung begründeter Ansprüche und Abwehr unbegründeter / übersetzter Ansprüche
- Abwehr bei Androhung von Ansprüchen
- Rechtsschutz im Straf-, Aufsichts- und Verwaltungsverfahren
- Verzicht auf Einrede der Grobfahrlässigkeit
- Reputationskosten
- Automatische, prämienfreie Vorrisikoversicherung
- Automatische, prämienfreie Nachrisikoversicherung für während der Vertragsdauer
 - ausgetretene Organe
 - weggefallene Tochtergesellschaften
 - aufgegebene Drittmandaten

und diverse weitere Leistungen

Vertrauensschadenversicherung

Versichert sind Eigenschäden des versicherten Betriebs oder Schäden bei Drittpersonen, verursacht durch Delikte einer Vertrauensperson.

Als Vertrauenspersonen gelten:

- Mitarbeitende
- Mit der Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebs betraute Personen

Versicherte Leistungen

- Finanzieller Schaden bei Nachweis der Schadenersatzpflicht einer identifizierten Täterin oder eines identifizierten Täters
- Kosten für die Schadenermittlung und Rechtsverfolgung
- Schäden durch Social Engineering
- Kosten für die Abwendung weiterer gleichartiger Schadenfälle (Krisenberatung)

und diverse weitere Leistungen

Gesetzliche Anforderungen an den Versicherungsschutz

Die Berufshaftpflichtversicherung der AXA erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse gemäss FIDLEG / FINIG. Informieren Sie sich in unserem [Q&A \(Häufig gestellte Fragen\)](#) über die rechtlichen Vorgaben.

Offertanfragen

Gerne erarbeiten wir ein persönliches Angebot für Sie. Bitte übermitteln Sie den [Fragebogen](#) an Ihre Versicherungsberaterin oder Ihren Versicherungsbroker. Direkte Anfragen können Sie gerne an fidleg@axa.ch senden.

Professionelle Unterstützung im Schadenfall

- Unsere spezialisierte Schadenabteilung mit über 15 Anwältinnen, Anwälten und Wirtschaftsprüfern bietet eine bestmögliche Schadenerledigung
- Enge Zusammenarbeit mit der versicherten Person im Schadenfall
- Aufwendungen der Schadenabteilung werden weder dem Selbstbehalt angerechnet noch von der Versicherungssumme abgezogen
- 24-Stunden-Hotline bei Schadenfällen (Telefon 0800 809 809)